

## Die Bedeutung des Alters in unserer Rechtsordnung

Das Alter des Menschen hat in unserem Recht eine sehr große Bedeutung. Das ist so, weil unsere Gesetze die verschiedenen Rechte und Pflichten vom Alter abhängig machen. Ob der junge Mensch immer in der Lage ist,

seine Rechte wahrzunehmen, ist ohne Bedeutung. Der Gesetzgeber geht vom „Durchschnitts-Jugendlichen“ aus und begründet damit ab einem bestimmten Alter die Rechte und Pflichten.

### Geburt

Schon bei der Geburt wird man rechtsfähig. Nach § 1 BGB beginnt die Rechtsfähigkeit mit Vollendung der Geburt. Rechtsfähig zu sein bedeutet, dass man z.B. etwas erben kann. Gleichsam bedeutet es auch, dass man seinen daraus folgenden Pflichten wie dem Zahlen von Steuern nachkommen muss.

### Vollendung des 6. Lebensjahres

Dies ist die erste Altersgrenze. Mit 6 Jahren dürfen Kinder z.B. allein ins Kino, wenn der Film für das Alter freigegeben und um 20 Uhr beendet ist.

### 7. Lebensjahr

Beschränkt geschäfts- und deliktfähig bedeutet, dass das Kind mit 7 Jahren z.B. Geschenke annehmen darf. Es ist aber auch für einen schuldhaft angerichteten Schaden verantwortlich.

### 12. Lebensjahr

Mit 12 Jahren können die Eltern die Religion des Kindes nicht gegen dessen Willen ändern. Mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten können mit 13 Jahren leichte Arbeiten, wie Zeitungen austragen oder Nachhilfe geben, ausgeübt werden. Diese sind allerdings auf zwei Stunden in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr beschränkt.

### 14. Lebensjahr

Man ist nun Jugendliche(r). Jugendliche können selbstständig entscheiden, welcher Religion sie angehören wollen. Mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten können sie allein in den Urlaub fahren. Erlaubt ist auch ab 15 Jahren Ferienarbeit bis zu vier Wochen in einem Jahr, allerdings keine Akkord- und Nachtarbeit. Auch kann mit 15 der Mofaführerschein erworben werden. Jugendliche sind aber auch bedingt strafmündig, das heißt, sie können nach Jugendstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden.

### 18. Lebensjahr

Mit 18 ist man volljährig und hat somit fast alle Rechte und Pflichten Erwachsener. Erziehungsberechtigte gibt es jetzt nicht mehr. Jugendliche sind für sich selbst verantwortlich. Volljährige Jugendliche sind unbeschränkt ehemündig, das heißt, sie können heiraten. Mit der Volljährigkeit tritt auch das Wahlrecht ein. Ab jetzt haben Jugendliche das aktive und passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht besagt, dass der oder die Jugendliche wählen darf. Mit dem passiven Wahlrecht darf man sich selbst für Gemeinde- oder Stadtrat, Kreistag, Landtag und Bundestag sowie für den Betriebs- und Personalrat zur Wahl stellen.

### 16. Lebensjahr

Jetzt sind Jugendliche eidesfähig, das heißt, vor Gericht kann der Richter verlangen, dass der oder die Jugendliche schwört, die Wahrheit zu sagen. Auch ist man verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Jugendliche sind ab jetzt berechtigt, die Fahrerlaubnis in den Klassen A1, M, S, L und T zu erwerben. Ab dem 17. Geburtstag darf man Kraftfahrzeuge der Klasse B fahren, wenn eine Begleitperson dabei ist. Getränke mit hohem Alkoholgehalt, wie zum Beispiel Cocktails, Whiskey und Wodka, dürfen nicht gekauft werden. Erlaubt sind Bier, Wein oder Sekt.